



Klein aber Fein!!! Närrisches Treiben in Tegkwitz

Wann: am **21.02.2015**
Beginn: 19.11 Uhr
Wo: im Saal des Gemeindezentrums
Eintritt: 11,11 Euro/ p.P. incl. Essen



Der Feuerwehrverein Tegkwitz lädt alle faschingsbegeisterten Einwohner von Tegkwitz und Umgebung recht herzlich zur diesjährigen Faschingsparty ein.

Ein originelles Kostüm und gute Laune sind mitzubringen !?!?
Für Unterhaltung ist ausreichend gesorgt!

Der Vorstand

Hallo liebe Kinder, es ist wieder soweit....

Kinderfasching in Göhren!



Hiermit laden wir Euch liebe Kinder, mit Eltern, Oma & Opa

am „SAMSTAG“, d. 21.02.15 um 15 Uhr
herzlich nach Göhren auf unseren für Euch schön
geschmückten Saal der
Gaststätte „Zum kleinen Jordan“ ein!

Viele Spiele & Süßigkeiten warten auf Euch.
Also kommt alle zu unserer Faschingsparty!

Wir werden einen tollen Nachmittag
mit jeder Menge Spaß haben.

Für Getränke und Kuchen ist gesorgt, wir freuen uns auf Euch!

Gemeinde Göhren – Roberto Bauer, Bürgermeister

- AMTLICHER TEIL -

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

Die nächste Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ findet am **Diens- tag, dem 24.02.2015, um 19.00 Uhr im Landgasthof Mehna** statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss Nr.: 01/02/15 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2014
4. Beschluss Nr.: 02/02/15 Haushaltssatzung 2015
5. Beschluss Nr.: 03/02/15 Finanzplan für die Planungs- jahre 2014 – 2018
6. Beschluss Nr.: 04/02/15 Entlastung Jahresrechnung 2013
7. Beschluss Nr.: 05/02/15 Änderung der Zweckverein- barung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindereinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
8. Informationen der Gemeinschaftsvorsitzenden
9. Fragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversamm- lung

gez. Kranz - Gemeinschaftsvorsitzende

**Gemeinde Altkirchen,
Gemeinde Dobitschen, Gemeinde Drogen,
Gemeinde Göhren, Gemeinde Göllnitz,
Gemeinde Lumpzig, Gemeinde Mehna,
Gemeinde Starkenberg**

Sehr geehrte/r Steuerzahler/in,
aus Kostengründen werden für die Hundesteuer keine Veran- lagungsbescheide für das Jahr 2015 zugestellt. Die Zahlungs- beträge und Fälligkeitstermine entnehmen Sie bitte aus den zuletzt ergangenen Bescheiden.

Es ergeht folgende Festlegung:

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Festsetzung und Entrichtung der
Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015**

Die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015 wird in gleicher Hö- he wie im Vorjahr festgesetzt, vorbehaltlich der Erteilung anders lautender schriftlicher Hundesteuerbescheide. Hundesteuer- pflichtige, die keinen Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2015 erhalten, haben die gleiche Hundesteuer wie im Kalen- derjahr 2014 zu entrichten.

Die Hundesteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Beschei- den festgesetzten Beträgen fällig und ist zu den genannten Fäl- ligkeitstagen auf das Konto der Gemeindekasse zu überweisen. Soweit der Gemeindekasse ein Abbuchungsauftrag erteilt wur- de, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wi- derspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwal- tungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna einzulegen.

Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemein- verfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Mehna, den 6. Januar 2015
Im Auftrag

*gez. Geßler
SB Steuern - Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“*

**Bekanntmachung über das Recht auf
Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen**

für die Wahl des Bürgermeisters und
 der Gemeinderatsmitglieder
am 15.03.2015

in der Gemeinde

Name der Gemeinde Drogen

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufge- führten Wahlen für die Gemeinde

Drogen

kann in der Zeit vom 23.02.2015 bis 27.02.2015 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) - während der allgemeinen

Öffnungszeiten - und am

Datum 27.02.2015

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im

Ort der Einsichtnahme Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna

von Wahlberechtigten eingesehen werden. Jeder Wahl- berechnigte hat das Recht, an Werktagen vom 23.02.2015 bis 27.02.2015 (Einsichtsfrist) während der vorstehend ge- nannten Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Perso- nen haben Wahlberechnigte während der Einsichtsfrist nur dann ein Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Un- richtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses

ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung nach Nr. 1 Satz 3 besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk nach dem Thüringer Meldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

- 2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist (23.02.2015 bis 27.02.2015),

spätestens am **27.02.2015** (16. Tag vor der Wahl) bis

12.00	Uhr, beim Einwohnermeldeamt der
<small>Name der Behörde</small> Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna	

Einwendungen erheben. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- 3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Februar 2015 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an den oben genannten Wahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.
 - 4.1 Ein Wahlberechtigter, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund in das Wählerverzeichnis nicht aufgenommen worden ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein von der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“.
 - 4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 - b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
 - c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist,
- einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** und
- einen **amtlichen Wahlbriefumschlag**, der von der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ freigemacht

worden ist, mit der Anschrift der Verwaltungsgemeinschaft und auf dem die Nummer des Stimmbezirkes oder des Wahlscheines angegeben sein muss sowie das Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **13.03.2015** (2. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 5. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch eine **schriftliche Vollmacht** nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können. Die bevollmächtigte Person hat der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**.

Ein Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

<small>Ort, Datum</small> Mehna, den 13.01.2015	<small>Die Gemeindebehörde</small> Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ Dorfstraße 32, 04626 Mehna
--	--

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

– NICHTAMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert

Fäkalschlammmentsorgung

Ab 02.03.2015 bis 20.03.2015 wird in den

Ortsteilen: **Altkirchen, Kleintauschwitz, Kratschütz,
Nöbden, Platschütz, Röthenitz und Trebula**

Ortsteilen: **Braunshain, Großbraunshain, Hartha,
Kleintauscha, Lumpzig und Prehna**

Ortsteilen: **Mehna, Rodameuschel und Zweitschen**

die VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co KG Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL, die Fäkalschlammmentsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlammmentsorgung im Jahr 2013 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon Nr.: 034491/23157 oder Fax Nr.: 034491/23125 rechtzeitig, mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin, anzumelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlammmentsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlammmentsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich im Monat Februar/März 2016 statt.

Förderung von Kleinkläranlagen im Verbandsgebiet des ZAL

Auch in diesem Jahr besteht für Eigentümer von Grundstücken die Möglichkeit, Fördermittel für die an den Stand der Technik anzupassenden grundstücksbezogenen Kleinkläranlagen (vollbiologische Kleinkläranlagen) mittels Ersatzneubau oder Nachrüstung zu erhalten.

Voraussetzung dafür ist, dass das betroffene Grundstück gemäß Abwasserbeseitigungskonzept des ZAL:

1. direkt in ein Gewässer/ Grundwasser einleitet und nie an einen kommunalen Kanal angeschlossen wird
oder
2. direkt in ein Gewässer/ Grundwasser einleitet und nicht innerhalb von 15 Jahren an einen kommunalen Kanal angeschlossen wird, sofern eine Sanierungsanordnung der Unteren Wasserbehörde vorliegt
oder
3. an einen kommunalen Kanal angeschlossen ist, es jedoch nie vorgesehen ist, den Kanal an eine kommunale Abwasserbehandlungsanlage (Zentralkläranlage) anzuschließen.

Die Fördermittel können entweder als Zuschuss oder als Darlehen beantragt werden.

Die Zuwendung als Zuschuss beträgt bei einem Ersatzneubau mindestens 1.500 Euro und bei einer Nachrüstung 750 Euro. Das zinsgünstige Darlehen kann für mind. 2.000 Euro und bis maximal 25.000 Euro mit einem Zinssatz von 1,99% p.a. bis auf weiteres nominal über die gesamte Darlehenslaufzeit (6 Jahre) beantragt werden.

Grundstücksbezogene Anfragen zur Förderfähigkeit können Sie beim ZAL (Dorfplatz 1, 04603 Nobitz OT Wilchwitz; Tel.: 03447 / 567 30) stellen. Die Antragstellung erfolgt über ein vorgeschriebenes Formular der Thüringer Aufbaubank, das auf der Internetseite der Thüringer Aufbaubank (www.aufbaubank.de) abrufbar ist, oder aber auch während der Sprechzeiten beim ZAL abgeholt werden kann.

Die Förderrichtlinie tritt am 31.12.2015 außer Kraft. Die Anträge des Kalenderjahres (2015) müssen bis 30. September 2015 bei der Thüringer Aufbaubank eingereicht werden.

*Ihr Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)*

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei Müllabfuhr bei Schnee und Eisglätte

Altenburg. Um eine reibungslose Müllabfuhr auch bei Schnee und Glätte zu gewährleisten, bittet der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Altenburger Land, folgende Hinweise zu beachten:

- Abfallbehälter nicht hinter aufgetürmtem Schnee zur Leerung bereitstellen.
- Sind keine drei Meter geräumte Durchfahrtsbreite vorhanden oder ist die Steigung der Straße zu stark, die Abfallbehälter bitte an anfahrbare Straßen- und Straßenabschnitte bringen.

War dennoch keine Entsorgung möglich, können Papier, Pappe und Gelbe Säcke auf den Recyclinghöfen des Landkreises abgegeben werden. Für Restabfall gibt es zugelassene Blaue Säcke, welche für 1,90 € das Stück bezogen werden können (siehe Entsorgungskalender S. 16). Diese sind zugebunden am nächsten Abfuhrtermin „Restmüll“ wie die Restmülltonnen bereitzustellen.

Wir bedanken uns bei allen Bürgern, die Verständnis zeigen und tatkräftig mithelfen.

*Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft
Im Auftrag
Kerstin Gabler - Öffentlichkeitsarbeit*



Gemeinde Altkirchen

Die Gemeinde Altkirchen
gratuliert herzlich im
Februar 2015



Knopf, Diethelm	OT Trebula	74 J.
Stubbe, Helmuth	OT Trebula	81 J.
Ritter, Maria	OT Illsitz	87 J.
Kurze, Hannelore	OT Illsitz	74 J.
Naundorf, Eberhard	OT Großtauschwitz	69 J.
Zschemisch, Erika	OT Großtauschwitz	78 J.
Grüttner, Walter	Altkirchen	81 J.
Grüttner, Ursula	Altkirchen	77 J.
Bräunlich, Hildegard	OT Illsitz	76 J.
Fritz, Karla	Altkirchen	72 J.
Muckisch, Manfred	OT Kratschütz	82 J.
Enghardt, Edith	Altkirchen	71 J.
Köhler, Hilmar	OT Göldschen	73 J.
Franta, Maria	OT Göldschen	92 J.
Philipsen, Ursula	OT Trebula	81 J.
Engelmann, Bernd	Altkirchen	68 J.
Müller, Renate	Altkirchen	71 J.
Stutfeld, Wolfgang	OT Trebula	71 J.
Klaus, Stefan	Altkirchen	65 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
goldenen Hochzeit

Herrn Artur Höckendorf und Frau Karin
in Altkirchen - OT Gimmel

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und
der Gemeinderat Altkirchen.

Die Grundschule Altkirchen berichtet von den vielen kleinen Talenten

Jährlich zum letzten Schultag vor den Weihnachtsferien fand unser traditionelles Talentefest mit Weihnachtsliedersingen statt. Wie in jedem Jahr hatte sich fast jeder Schüler mit einem Beitrag vorbereitet.

So war schon den ganzen Morgen Aufregung im Schulhaus zu spüren. Aber als dann die vielen Zuschauer - Eltern, Großeltern, Geschwister, Tanten, Onkel.... in großer Schar in unsere Schule strömten, stieg die Anspannung.

Auch eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Schulfördervereins, hatte ihren Platz gefunden.

Gleich der erste Beitrag, nämlich die Märchenvorführung unserer Theatergruppe, musste aus Krankheitsgründen verlegt werden. Aber sie wird nun als Höhepunkt zur Verabschiedung des ersten Schulhalbjahres stattfinden.

Es war wieder erstaunlich, wie viele kleine Talente in unseren Schülern schlummern. So spielten die Kinder auf verschiedenen Musikinstrumenten: Klavier, Akkordeon, Geige, Melodika und Bechern. Andere zauberten famos, führten Experimente vor, zeigten sich sportlich bei Karateübungen, sagten schöne Gedichte und Witze auf oder führten einen selbst erdachten Sketch auf. Aber auch Tanzpaare und die Tanzgruppe der Schule trugen erfolgreich ihre Darbietungen vor.

Alle waren sich einig, es war ein abwechslungsreiches Programm, wofür sich jeder Mitwirkende ein Lob verdient hat. Wer diesmal nicht bei den Ausgezeichneten dabei sein konnte, wird sicher fleißig weiterüben, um im nächsten Jahr mit einem kleinen Preis vom Schulförderverein bedacht zu werden.

Das Team der Grundschule

Auch Frühförderung ist im Kindergarten möglich

Ich, Angela Strenge, leite seit September 2014 eine Fördergruppe von drei Kindern im Kindergarten Röthenitz.

Wer bestimmt über die Förderung?

In Zusammenarbeit von den Gruppenerzieherinnen, der Kindergartenleitung und den Eltern werden gezielte Beobachtungen durchgeführt. Nach Gesprächen mit den Eltern wird der pädagogische Beratungsdienst eingebunden und eine Frühfördermaßnahme ausgearbeitet.

Bei der Kleingruppenarbeit gebe ich den Kindern Zeit, Raum, Vorschläge und Impulse zum Ausprobieren und Tätigsein.

Die Angebote kommen aus den Bereichen:

- Sprach- und Kommunikationsförderung
- Soziale und emotionale Entwicklung
- geistiger Entwicklung

gez. Angela Strenge - Erzieherin

Gemeinde Dobitschen

Die Gemeinde Dobitschen
gratuliert herzlich im
Februar 2015



Mehner, Charlotte	Dobitschen	80 J.
Meuschke, Irmgard	OT Rolika	92 J.
Schmidt, Brigitte	Dobitschen	75 J.
Helbing, Karl-Günther	Dobitschen	81 J.
Vaerst, Regina	Dobitschen	65 J.
Rudert, Ingrid	Dobitschen	73 J.
Eichler, Heinrich	Dobitschen	70 J.
Böhme, Günter	Dobitschen	73 J.
Peterek, Helmuth	Dobitschen	84 J.
Kluge, Christine	OT Meucha	65 J.
Lösch, Franz	Dobitschen	89 J.
Helbing, Barbara	Dobitschen	73 J.

Mitteilung über Erhalt von Fördermitteln

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land gibt hiermit bekannt, dass aus dem „Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) zur Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 im Freistaat Thüringen entstandenen Schäden der öffentlichen Hand“ Fördermittel bereitgestellt wurden.

Vom Landesamt für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen werden folgende Maßnahmen gefördert.

- Rolika** - Instandsetzung Zufahrtsstraße nach Rolika
- Wiederherstellung Ortsstraße Rolika – L 1362

Stroech - Bauamt

Liebe Einwohner von Dobitschen und Umgebung!

Das neue Jahr hat begonnen und wir, der Geschichtsverein, wünschen Ihnen allen, dass 2015 ein gutes Jahr wird. Alle sollen so gesund bleiben oder werden, wie es nur irgend möglich ist und so viel Freude an ihrem Tun haben, wie wir an unseren Forschungen.

Wir hatten schon mehrfach angekündigt, dass wir dieses Jahr zwei große Vorhaben vorantreiben und dabei unser Kabinett nicht aus den Augen verlieren wollen.

Am 4. Januar jährte sich der Geburtstag des in Dobitschen geborenen Komponisten Johann Friedrich Agricola zum 295 Male. Der Deutschlandsender (Kulturradio) widmete diesem Ereignis immerhin 30 Minuten, allerdings mitten in der Nacht und würdige dabei besonders Agricolas Kompositionen für die Kirche St. Petri in Berlin. Es wurde natürlich erwähnt, dass er in Dobitschen geboren wurde. Aber weder die Radiosprecherin noch der anwesende Musiker wussten etwas über dieses Dorf.

Wir wollen Johann Friedrich Agricola in diesem Jahr endlich wieder ein Konzert widmen, der zu seiner Zeit in Berlin der wichtigste Musiker und Gesangmeister war und mit dessen Namen Dobitschen weltweit immer wieder genannt wird. Wir wollen uns und weitere erinnern und aufmerksam machen, wo der Mann herkam und wo der Grundstein für sein Genie gelegt wurde.

gez. *Bärbel Berkholz*

PS. Im Schloss in Dobitschen haben übrigens tatsächlich erste Maßnahmen zur Notsicherung der einsturzgefährdeten Decke zwischen dem 2. Obergeschoss und dem Dachboden begonnen. Die Löcher im Dach sind notdürftig geschlossen, die Tauben verjagt und der Dreck rausgeräumt worden. Hoffen wir also, dass es weitergeht.

Kindersachenbörse in Dobitschen

Eltern aufgepasst!

Bald heißt es wieder Wintersachen wegräumen und die Bekleidung für die wärmeren Tage hervorholen. Doch wieder einmal muss man feststellen, dass die Kleinen aus einigen Bekleidungsstücken herausgewachsen sind und neue besorgt werden müssen.



Da ist es doch gut, wenn man nach preiswerten Kleidungsstücken auf Kindersachenbörsen Ausschau halten kann, bevor man vielleicht teurere Sachen kaufen muss, aus denen die Kinder sicher ganz schnell wieder herauswachsen.

Deshalb kommen Sie nach Dobitschen zur Kindersachenbörse am **Samstag, d. 28.03.2015, von 09.00 – 12.00 Uhr in den Saal des Landgasthofes Dobitschen.**

Dort erhalten Sie preiswerte Bekleidung für Ihre Kinder, Babysachen und Zubehör sowie auch guterhaltene Spielsachen und Bücher.

Weitere Informationen erhalten sie unter folgenden Telefonnummern: 034495 70184, 034495 81152 oder 0162 4284290.

Anmeldungen sind bis 26.03.2015 möglich.

Die Organisatoren

Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen
gratuliert herzlich im
Februar 2015*



Gabler, Ingeburg

Drogen

87 J.

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

*Die Gemeinde Göhren
gratuliert herzlich im
Februar 2015*



Gruner, Joachim

OT Gödern

87 J.

Hartmann, Winfried

OT Romschütz

72 J.

Starke, Manfred

OT Romschütz

68 J.

Hartmann, Sonja

Göhren

68 J.

Pester, Rolf

OT Lossen

79 J.

Beer, Manfred

OT Lossen

76 J.

Seydel, Paul

OT Romschütz

80 J.

Hußner, Reiner

Göhren

68 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
goldenen Hochzeit

Herrn Peter Heidel und Frau Margitta
in Göhren - OT Romschütz

sowie zur

diamantenen Hochzeit

Herrn Karl Jansen und Frau Rosalinde
in Göhren - OT Gödern

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Göhren.

Mitteilung über Erhalt von Fördermitteln

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land gibt hiermit bekannt, dass aus dem „Aufbauhilfeprogramm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 04. Juli 2013 in Thüringen“ Fördermittel bereitgestellt wurden.

Vom Landesamt für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen werden folgende Maßnahmen gefördert.

Göhren OT Romschütz

- Entschlammung des Teiches in Romschütz (Schwemme)

Hanisch - Bauamt

Gemeinde Göllnitz

*Die Gemeinde Göllnitz
gratuliert herzlich im
Februar 2015*



Lindner, Johanna
Mehlhorn, Lieselotte

OT Zschöpperitz 89 J.
OT Zschöpperitz 74 J.

Sportvereins steht wieder ein abwechslungsreiches Programm an diesem Nachmittag für ein paar Stunden auf dem Faschingsplan. Natürlich dürfen die beliebten Pfannkuchen nicht fehlen. Für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt. Dem Dobitschener Faschingsclub und dem Gemeinderat im Voraus unseren Dank für die Hilfe und Unterstützung dieser Veranstaltung.

Reinhard Etzold - Ltr. Öffentl./Pressewart



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Lumpzig sowie der Feuerwehrverein Lumpzig e.V. führen ihre gemeinsame Jahreshauptversammlung am

Freitag, dem 06.02.2015, um 18.30 Uhr im Rathaus Lumpzig

durch. Hierzu sind alle Kameradinnen, Kameraden sowie die Vereinsmitglieder eingeladen.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung
 2. Wahl der Versammlungsleiter
 3. Rechenschaftsberichte FF, FwV
 4. Kassenbericht FwV
 5. Entlastung des Vorstandes FwV
 6. Grußwort der Gäste
 7. Sonstiges
 8. Gemütlicher Ausklang

gez. Falko Glanz - Ortsbrandmeister

Gemeinde Lumpzig

*Die Gemeinde Lumpzig
gratuliert herzlich im
Februar 2015*



Jentsch, Gerhard
Lademann, Rosa
Gadomski, Ulrich
Voigt, Lianne
Götze, Oswald
Reinhardt, Helga
Sparbrod, Rolf
Gentsch, Brigitta
Meuche, Irene
Meister, Gertrud
Sparbrod, Ilka
Brandl, Margitta

OT Großbraunshain 77 J.
OT Kleintauscha 86 J.
OT Kleintauscha 73 J.
OT Braunschain 84 J.
OT Großbraunshain 73 J.
Lumpzig 75 J.
OT Braunschain 69 J.
OT Hartha 86 J.
Lumpzig 85 J.
OT Großbraunshain 83 J.
OT Braunschain 66 J.
OT Hartha 72 J.

44. Kinderfasching des SV „Osterland“ Lumpzig e.V.

Zum traditionellen Kinderfasching am 15. Februar 2015 lädt der Lumpziger Sportverein die kleinen Närrinnen und Narren mit ihren Eltern, Großeltern und Bekannten in den Saal des Landgasthofes im benachbarten Dobitschen ein.

Los geht das närrische Treiben bei aufregenden Sportspielen um 14.30 Uhr.

Unser Turnerspielmannszug eröffnet den Kinderfasching mit viel Musik und guter Laune. Unter Regie der Frauensportgruppe des



Ein großes DANKESCHÖN

an alle unsere fleißigen Helfer aus Hartha, Göllnitz und Umgebung, die zu unserem 2. Weihnachtsmarkt am 30.11.2014 zum guten Gelingen mit beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht an den Männerchor Lohma Nöbdenitz mit den schönen weihnachtlichen Klängen für unsere Kundschaft.

Sowie ein herzlicher Dank für Marina Ritzer von der Grundschule Altkirchen/Sektion Theatergruppe für ihren spontanen Einsatz mit einer Theatervorführung von kleinen Talenten zur weihnachtlichen Programmgestaltung in Hartha auf dem Weihnachtsmarkt.

Der Weihnachtsmann hatte alle Hände voll zu tun und wenig Zeit zum Ruhen. Sein Sack war immer schnell alle, da er nicht nur beschenkte die Kleinen alle.

Das Straußenteam möchte sich für die zahlreichen Besucher zum Weihnachtsmarkt recht herzlich bedanken. Wir freuen uns schon auf den Muttertag 2015 mit dem nächsten schönen Hoffest in Hartha.

Ihr Straußenteam wünscht allen ein gesundes neues Jahr 2015.

Monika und Bertram Burkhardt

Die Begegnungsstätte informiert!

Wieder ging ein für uns ereignisreiches Jahr zu Ende. Unsere AWO-Gruppe beging 2014 ein rundes Jubiläum, welches wir in Göllnitz gebührend feierten.

An dieser Stelle ein Dankeschön an den Lumpziger Bürgermeister Herr Hiller für die kleine Überraschung und die Bereitstellung der Räumlichkeiten für unseren Dienstagstreff.

Außerdem feierten wir am 16.12.2014 Jahresabschluss mit unserer alljährlichen Weihnachtsparty. Zu diesem Anlass überraschten uns die Kinder vom Zwergenrevier Lumpzig mit einem kleinen Programm sowie selbst gebackenen Plätzchen und die Käserei Lumpzig spendierten uns etwas Herzhaftes fürs Abendessen. Auch dafür wollen wir uns recht herzlich bedanken.

In der Hoffnung auf ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2015 mit vielen gemeinsamen Stunden grüßt alle

Eure Gudrun Weber
AWO Lumpzig

Gemeinde Mehna

Aus dem Baugeschehen der Gemeinde Mehna

In Folge von Starkregen wurde der Felddurchlass im Bereich ländlicher Weg Zweitschen instand gesetzt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 8 092 € und werden aus Mitteln des EUSF in vollem Umfang getragen.

gez. Stallmann - Bürgermeister



Die Gemeinde Mehna
gratuliert herzlich im
Februar 2015



Kasel, Gerhard	OT Zweitschen	88 J.
Mehnert, Klaus	Mehna	71 J.
Kühnert, Ursula	OT Rodameuschel	73 J.



Begegnungsstätte Mehna informiert Veranstaltungsplan Februar 2015

04.02.2015	14.00 Uhr	Winterfest
11.02.2015	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
18.02.2015	14.00 Uhr	Faschingsausklang
25.02.2015	14.00 Uhr	Spielenachmittag mit Abendbrot

Viel Spaß! M. Hübschmann und D. Schmerler

Mitteilung über Erhalt von Fördermitteln

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land gibt hiermit bekannt, dass aus dem „Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF) zur Bewältigung der durch die Hochwasserkatastrophe vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 im Freistaat Thüringen entstandenen Schäden der öffentlichen Hand“ Fördermittel bereitgestellt wurden.

Vom Landesamt für Bau und Verkehr des Freistaates Thüringen werden folgende Maßnahmen gefördert:

Mehna, OT Zweitschen - Wiederherstellung Teichauslauf

Hanisch - Bauamt

Gemeinde Starkenberg

www.starkenber.info



Die Gemeinde Starkenberg
gratuliert herzlich im
Februar 2015



Möbius, Rosemarie	OT Kostitz	76 J.
Kirste, Frieder	OT Kostitz	68 J.
Wild, Hans-Dieter	OT Kostitz	71 J.
Luzniack, Dieter	OT Neuposa	73 J.
Laskosky, Rolf	OT Kostitz	75 J.
Eichler, Karlheinz	OT Kostitz	71 J.
Schmidt, Rolf	OT Neuposa	74 J.
Fröhlich, Bärbel	Starkenber	72 J.
Kranz, Helga	OT Posa	74 J.
Gabler, Klaus	OT Posa	77 J.
Lorenz, Heidemarie	OT Neuposa	70 J.
Rinner, Gottfried	OT Kostitz	65 J.
Foss, Hedwig	OT Posa	85 J.
Schmidt, Inge	OT Kleinröda	75 J.
Rösler, Ingrid	Starkenber	71 J.
Schmidt, Ursula	OT Kleinröda	75 J.
Göhring, Dora	OT Pöhla	93 J.





Grundschule Posa im Januar

Ins neue Jahr 2015 starteten alle Kinder wieder mit frischem Elan, denn 2 Wochen Weihnachtsferien waren eine lange und sicher auch schöne Zeit! ... ja und die Winterferien lagen ja schon in greifbarer Nähe!

Unsere 1. Klassen durften am 7. Januar 2015 eine „Milchparty“ feiern. Frau Hartung von der Schulmilchversorgung erläuterte unseren Schülern die Bedeutung von Milchprodukten. Sie staunte über das umfangreiche Wissen unserer Erstklässler. Nach dieser theoretischen Einführung begann die Praxis. Eingeteilt in 3 Gruppen wurden Bananen- und Kräuterquark, Apfeljoghurt, Käseschnittchen u. -spieße selbst zubereitet. Dazu gab es frisches Baguettebrot u. natürlich Frischmilch. Das Buffet sah sehr verlockend aus u. wurde mit Freude verspeist. Der Renner war der Quark mit frischen Kräutern, der auch zuerst alle war! Unsere Kinder staunten, wie einfach sich ein Quark oder Naturjoghurt mit frischen Früchten und ohne Zucker in so eine leckere Nascherei verwandeln konnte. Gesüßt wurde nur mit Honig. Schön, dass auch die meisten Schüler von ihren selbst gemachten Leckereien kosteten.

Wir waren uns alle einig: So eine tolle Milchparty möchten wir sehr gerne wieder einmal erleben!

Ein Dankeschön an Frau Müller vom Hortteam und Frau Rauschenbach vom Förderverein, die uns spontan unterstützten.

An diesem Tag startete ebenfalls unsere Vorschule. Frau Henning wird in den nächsten Wochen sicher viel Spaß mit unseren zukünftigen Schulanfängern und der Hexe Mirola haben!

Am 13. Januar 2015 besuchten unsere Dritt- und Viertklässler das Landestheater Altenburg zum Schülerkonzert. Das ist schon viele Jahre eine schöne Abwechslung zum Schulalltag. Aber gelernt wird dabei ja auch!

Am 30. Januar 2015 beendeten wir bereits das erste Halbjahr des Schuljahres 2014/15! Unsere 4. Klasse muss sich nun entscheiden, wie ihre weitere Schullaufbahn ab Klasse 5 verläuft. Im nächsten Schuljahr heißt es: Besuch einer Regelschule oder eines Gymnasiums.

Alle freuen sich auf die Ferien und hoffen natürlich auf Schnee! Auch in unserem Hort wird es sicher nicht langweilig, denn unser Hortteam hat sich ein abwechslungsreiches Programm überlegt. Dazu mehr beim nächsten Mal!

Das Team der Grundschule Posa

Ortsteil Großröda informiert

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im Februar 2015



Heinke, Margot	Großröda	86 J.
Hoffmann, Ernst	Großröda	68 J.

Begegnungsstätte Großröda informiert

Veranstaltungsplan Februar 2015

Dienstag, 03.02.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 10.02.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 17.02.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 24.02.15	14.00 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Bitte beachten Sie auch die Aushänge an den Infotafeln!

Mit freundlichen Grüßen

Ingrun Simon - „naterger“ e.V. Ostthüringen

Ortsteil Naundorf informiert

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im Februar 2015



Kratsch, Christine	OT Kraasa	71 J.
Linke, Burghard	OT Wernsdorf	74 J.
Ortlepp, Ursula	OT Dobraschütz	82 J.
Weber, Johanna	OT Wernsdorf	88 J.
Scheibner, Horst	Naundorf	76 J.



20 Jahre Feuerwehrverein Naundorf Wir ziehen Brillanz!

Als wir unseren Verein vor ca. 20 Jahren gründeten, war unser Hauptanliegen, über ehrenamtliche Arbeit etwas für die Bürger unserer Gemeinde zu tun!

Der Zusammenhalt in der Gesellschaft war und ist uns bis heute ein großes Anliegen, wir versuchen, mit unserer Arbeit das ländliche Leben attraktiver zu gestalten, was nicht immer ganz gelingt. Oft scheitert es an finanziellen Mitteln oder auch dem Zusammenhalt in der Gesellschaft.

Im Großen und Ganzen können wir aber auf zwanzig schöne Jahre zurückblicken.

Sei es zum einen die zahlreichen Veranstaltungen, die wir mit Ihnen zusammen feiern konnten. Die „Fire Girls“, die eine Zeit lang unser ländliches Leben musikalisch und tänzerisch verschönert haben. Wettkämpfe mit der Freiwilligen Feuerwehr und Jugendfeuerwehr, die wir unterstützen durften. Wir schauen auf 10 Jahre Seniorennachmittag zurück und vieles mehr.

Seit fast anderthalb Jahren läuft die Arbeit in unserer Begegnungsstätte hier in Naundorf unter der Regie des Vereins. Dort werden monatlich verschiedenste Veranstaltungen angeboten.

Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

Auflage: 2800
Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32, Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitlingen, Schillerstr. 52, Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66, e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen u. Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacks-musterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

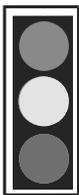
Redaktionsschluss für Amtsblatt März: 11. Februar 2015
Erscheinungstermin: 28. Februar 2015

Diese kann man jeden Monat an unseren Anschlagtafel finden, und es ist jeder eingeladen, daran teilzunehmen. Unser momentan größtes Projekt ist das Wiederherrichten des alten Saals, dieser soll in der Zukunft unser Vereinsheim werden. Natürlich ist dieses Vorhaben auch an einen großen finanziellen Aufwand geknüpft, und mit Fördermitteln ist nicht mehr zu rechnen. Wie Sie sich sicher vorstellen können, ist unser Verein nicht so vermögend, dieses Bauvorhaben binnen kürzester Zeit zu stemmen. Auch deshalb haben wir uns überlegt, im Frühjahr (März/April) nochmals eine Schrottsammlung durchzuführen. Es wäre sehr schön, wenn Sie uns dabei unterstützen könnten. In der nächsten Ausgabe lesen Sie mehr darüber. Sammeln Sie mit uns für die Erhaltung dieses Gebäudes! Natürlich werden wir auch in diesem Jahr verschiedene Veranstaltungen durchführen, die Termine sind noch in Arbeit aber wir werden Sie so schnell es geht darüber unterrichten!

Bis Bald!
Ihr Feuerwehrverein Naundorf e.V.



Bauabschnitt 1: Die Bühne



Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung

Am **13.02.15 um 19.00 Uhr** findet in der Begegnungsstätte die erste **ADAC-Verkehrsteilnehmerschulung** in diesem Jahr statt. Für einen kleinen Imbiss und Getränke ist gesorgt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Ihr Feuerwehrverein Naundorf e.V.

Ortsteil Tegkwitz informiert

Die Gemeinde Starkenberg gratuliert herzlich im Februar 2015



Müller, Monika	Tegkwitz	74 J.
Luchterhandt, Brigitta	Tegkwitz	82 J.
Ulbrich, Alfred	Tegkwitz	83 J.
Rose, Johanna	Tegkwitz	72 J.
Simon, Harald	Tegkwitz	71 J.



Einladung

Die Mitglieder der Volkssolidarität Ortsgruppe Tegkwitz sind am **11.02.2015 um 14.30 Uhr** recht herzlich zum **Kaffeenachmittag** in das Gemeindezentrum Tegkwitz einladen.

Der Vorstand



*Endlich ist das Jahr vorbei.
Das lange Warten hat ein Ende.*

Auf zur

FRAUENTAGSVERANSTALTUNG

**am Samstag, dem 07.03.2015
im Vereinshaus Tegkwitz.**

Wir laden Euch ein zu einem lustigen Abend mit Wein, Weib und Gesang.

Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Einlass: 18.00 Uhr

Eintritt: 7,00 €

Wir bitten um telefonische Voranmeldung bis 05.03.2015 bei G. Pfohl 0173 3569127 – R. Zetsche 034498 41328

gez.

G. Pfohl und R. Zetsche



Einladung

Am **Donnerstag, d. 26.02.2015**, findet um **16.00 Uhr im Gasthof Tegkwitz** das Bemalen von Keramik statt.

Alle Interessierten sind ganz herzlich eingeladen.

gez. Frau Wagner - Gemeinde Tegkwitz

Kirchliche Nachrichten – Februar

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

Altkirchen

Sonntag, 01.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum
Sonntag, 15.02.	10.00 Uhr	Gottesdienst im Gemeinderaum

Illsitz

Sonntag, 08.02.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 22.02.	08.30 Uhr	Gottesdienst

Gemeindeveranstaltungen

Bibel-Café:	Mittwoch, 25.02. von 14.00 - 15.30 Uhr im Pfarramt in Schmölln, Kirchplatz 7
Seniorenkreis:	Freitag, 27.02. um 14.00 Uhr
Christenlehre:	donnerstags ab 13.45 Uhr (Pfr. Eisner)
Kirchenchor:	donnerstags ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln
Tel.: 034491/582624

Bürosprechzeit im Pfarrhaus Altkirchen:
dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
Tel.: 034491/80037

Einladung und Anmeldung

zum Konfirmationsjubiläum am 20.09.2015 um 10.00 Uhr zum Festgottesdienst mit Einsegnung der Jubelkonfirmanden und Feier des Heiligen Abendmahls. Um 14.30 Uhr wird zum Orgelkonzert auf unserer restaurierten Opitz-Orgel mit anschließendem Kaffeetrinken in unserer Kirche und gemütlichem Beisammensein eingeladen. Es werden die Konfirmanden-Jahrgänge 1940, 1945, 1950, 1955, 1960, 1965 und 1990 eingeseget! Bitte melden Sie sich bis 8. September bei Frau Uhlemann, 04626 Altkirchen, Pfarrgasse 1, Gemeindebüro, Tel.-Nr.: 034491/80037 jeweils dienstags von 16.00-17.00 Uhr an!

Der Gemeindekirchenrat dankt allen, die zum Gelingen der Christvesper mit Krippenspiel am Heiligen Abend beigetragen haben und die mit ihrer Spende sowohl die Notleidenden in der Welt wie die Arbeit in unserer Kirchengemeinde unterstützt haben.



Mit dem Spruch für den Monat Februar
„Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft GOTTES, die jeden rettet, der glaubt.“ (Römer 1,16)
 grüße ich Sie im Namen des Gemeindekirchenrates und wünsche Ihnen eine gesegnete Zeit,
 Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchengemeinden des Kirchspiels Mehna-Dobitschen

Monatsspruch Februar 2015:

„Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt.“ Röm 1,16 (E)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Septuagesimae - Sonntag, 01.02.2015

Göllnitz 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)
 Dobraschütz 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

Sexagesimae - Sonntag, 08.02.2015

Großbröda 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)
 Dobitschen 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

Estomihi - Sonntag, 15.02.2015

Mehna 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)
 Tegkwitz 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

Sonnabend, 21.02.2015 - Kinderfrühstück mit Basteln und Geschichten

Dobitschen 09.30 Uhr im Lutherraum; Alle Kinder sind herzlich eingeladen!

Invocavit - Sonntag, 22.02.2015

Dobitschen 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)
 Göllnitz 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

Reminiscere - Sonntag, 01.03.2015

Dobraschütz 09.00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)
 Starkenberg 10.30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

Okuli - Sonntag, 08.03.2015

Großbröda 09.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)
 Mehna 10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Bachmann)

Besondere Mitteilungen

• Kirchgeld (Gemeindebeitrag) im Jahr 2015

Auch in diesem Jahr erbitten wir den Gemeindebeitrag (**Kirchgeld**) als **freiwillige Gabe** von allen Gemeindemitgliedern, die über 18 Jahre alt sind. Dieser Gemeindebeitrag ist ein wichtiger Beitrag, dass in Ihrer Kirchengemeinde kleine und große Aufgaben durchgeführt werden können.

Für die vielen freundlichen Reaktionen auf unsere Bitte um Unterstützung und die oft großzügige Unterstützung im vergangenen Jahr möchten wir uns **sehr herzlich bei Ihnen bedanken!**

• Konfirmandenkurs

Im Februar findet der Vorkonfirmandenunterricht für das Krippenspiel Mehna - Dobitschen am **10.02.** und am **24.02.** um 16.30 Uhr im Pfarramt Dobitschen (Lutherraum) statt.

Die Vorkonfirmandenfreizeit findet vom 27.02. bis 01.03. in Grünbach (im Vogtland) statt. Der Termin musste auf Grund einer Umbelegung im Haus um eine Woche verschoben werden.

• Aus der Kirchengemeinde Mehna

In diesem Jahr benötigt die Kirchengemeinde Mehna weitere Spenden für die Planungsvorbereitung der Dachsanierung der Kirche! Bitte helfen Sie uns bei diesem notwendigen Vorhaben. **Jeder Euro hilft!**

Ihre Spenden können Sie entweder als Barzahlung bei Monika Reuer bzw. im Pfarramt Dobitschen abgeben oder auf das Konto der Kirchengemeinde Mehna überweisen:

IBAN: DE 23 830 502 001 111 002 556

bei der Sparkasse Altenburger Land

Stichwort: **Dachsanierung Kirche Mehna**

Auf Wunsch senden wir Ihnen gerne eine entsprechende Zuwendungsbestätigung zu Ihrer Verwendung bei der Steuererklärung.

Besondere Veranstaltungen

• Gemeindekirchenratssitzungen

Im Februar finden verschiedene Gemeindekirchenratssitzungen der einzelnen Kirchengemeinden statt. Die genauen Termine werden einzeln vereinbart.

• „Begriff ihr meine Liebe?“: Weltgebetstag von den Bahamas am 6. März 2015

Der diesjährige Weltgebetstag wird am **Freitag, dem 6. März 2015, um 19.00 Uhr im Lutherraum im Pfarrhaus Dobitschen** gefeiert. Er steht unter dem Thema: „Begriff ihr meine Liebe?“ Die Gottesdienstordnung verfassten Christinnen der Bahamas. Dazu gibt es unter anderem typische Speisen der Karibik. Zum Weltgebetstag sind nicht nur Frauen, sondern auch die Männer unserer Gemeinde eingeladen.

• Kinderfrühstück mit Basteln und Geschichten

am Sonnabend, dem 21. Februar 2015, von 09.30 bis 11.30 Uhr im Lutherraum in Dobitschen gemeinsam mit dem **Kinder-Evangelisations-Bund (KEB) Chemnitz**. Alle Kinder sind herzlich eingeladen!

• **Unser Kirchspiel im Internet**

Informationen und Bilder zu Gemeindeveranstaltungen finden Sie auch immer auf unserer Website unter <http://www.kirchspiel-dobitschen.de>

Gruppen und Kreise

• **Bibelgesprächskreis in Dobitschen**

Zum nächsten Bibelgesprächskreis laden wir herzlich ein für **Mittwoch, den 4. Februar, 19.00 Uhr** in das Pfarrhaus nach **Dobitschen**. Wir wollen gemeinsam ein kleines Abendbrot essen und über einen Text aus unserer Bibel ins Gespräch kommen. Der Kreis ist offen – alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

• **Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz**

Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus verschiedenen Kirchgemeinden unseres Kirchspiels mit. Aus Freude an der Musik und der Gemeinschaft treffen sich die Sängerinnen und Sänger **aller vierzehn Tage am Donnerstag bei Mehlhorns in Zschöpperitz**. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust, mitzusingen? Wir würden uns freuen und laden Sie herzlich ein! Erfragen können Sie die nächsten Probestunden bei Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder bei Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

• **Sprechzeit von Pfarrer Jörg Bachmann**

Jeden Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen. Telefon: 03448/74390616, Fax: 03448/4390618 E-Mail: pfarrerj@pfarrerj.de

Pfarramt Dobitschen

Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051 E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

Es grüßt Sie herzlich Ihr Pfarrer Jörg Bachmann

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Gottesdienste

• **Kirche Unser-Lieben-Frauen Kosma**

Sexagesimae - So., 08.02., 9.00 Uhr
Regionaler Gottesdienst
Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

• **Kirche St. Matthäus Romschütz**

Invokavit - So., 22.02., 16.00 Uhr
Regionaler Gottesdienst
Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

Gemeindeveranstaltungen:

• **Vorkonfirmandenunterricht/Konfirmandenunterricht:**

Pfr. Kwaschik, Tel. 4336

• **Frauenhilfe in Kosma / ehemalige Schule:**

Montag, 23.02., 14.00 bis 15.30 Uhr incl. Kaffeetafel

Informationen des Gemeindekirchenrates:

• **Gottesdienstliche Partnerschaft der Gemeinden Kosma und Gödern-Romschütz**

Die Gemeindekirchenräte von Kosma und Gödern-Romschütz haben sich für eine gottesdienstliche Partnerschaft ausgesprochen und darauf verständigt, dass in der Regel einmal im Monat in Kosma um 9 Uhr und einmal im Monat um 16 Uhr im Winter oder 18 Uhr im Sommer in Romschütz gemeinsam Got-

tesdienst gefeiert wird, so dass der 14-tägige Rhythmus für den Kirchgang (Kirchfahrt) bestehen bleibt.

• **Sonderspenden und Kirchgeld erbeten:**

Wir erbitten Ihre Sonderspenden für die Elektrifizierung der Romschützer Glocke:

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 6.400 €. Bisher sind 3.000 € eingegangen. Dafür danken wir von Herzen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz
Kontonummer: Nr.: 80 10 900, Bankleitzahl: 520 604 10, Bank: Evangelische Bank, Spendenzweck: Kirche Romschütz
Spendenbescheinigungen unter Angabe des Spendenzweckes für Ihre Steuerklärungen werden ab 100 € ausgestellt, insofern Sie uns Ihre Anschrift mitteilen.

• **Friedhöfe**

Wir bitten Sie, ab sofort Grabkerzen, Zeitungs- u. Packpapier, Glas, Drähte und Plastikabfälle nach Ihrem Friedhofsbesuch im häuslichen Bereich zu entsorgen. Die Entsorgung verschmutzter organischer Abfälle ist weiterhin auf dem Friedhof möglich. Für die fachgerechte Kompostierung ist gesorgt.

Ansprechpartner für die beiden Friedhöfe der Kirchgemeinde sowie auch für Bestattungen ist ab sofort Herr Ulrich Schumann, Telefon: 0157/33551938.

Neu: Informationen zur Gemeinschaftsgrabanlage in Gödern erhalten bei Herrn Ulrich Schumann.

Kontakte:

Kristin Köhler – Vorsitzende des Gemeindekirchenrates, Geraer Str. 10a, 04603 Romschütz, Tel. 01520/1571167

Pfarrer Reinhard Kwaschik, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg, r.kwaschik@gmx.de, Tel. 4336

Letzte Meldung

**Erinnerung an den Steuertermin
15.02.2015 – Vierteljahreszahler**

Die Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land erinnert hiermit an die **Grundsteuer** für Vierteljahreszahler, fällig 15.02.2015.

Überweisen Sie die Beträge bitte mit Angabe von Name und Kassenzeichen auf das jeweilige Gemeindekonto.

Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ergeht eine Mahnung, wobei laut Thür. VwZVGKostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Kämmerei - Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land

– ANZEIGEN –

**Ladenöffnungszeiten der
Hausschlächterei T. Stamm:**
Fr., 13.02.15; 09.00 - 17.00 Uhr
Sa., 14.02.14; 08.00 - 11.00 Uhr



Vorbestellungen bitte bis Samstag, 07.02.15
Altkirchen, Telefon/Fax (03 44 91) 8 10 81
– Partyservice auf Bestellung möglich –

Bestellungen für Ostern (frische Kaninchen und frisches Osterlamm) bitte bis 24.03.15 abgeben.